

**Richtlinien für den Einsatz, die Qualifizierung und die Begleitung der
Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter für
Pfarreien/Pfarreiengemeinschaften (Seelsorgeeinheiten) in der Diözese
Augsburg**

Aufgrund der „Pastoralen Raumplanung 2025“ und der damit verbundenen Bildung bzw. Erweiterung von Seelsorgeeinheiten erhält die fundierte und kompetente Unterstützung der leitenden Priester in Angelegenheiten der Verwaltung grundlegende Bedeutung. Mit dem vorliegenden Konzept verfolgt die Diözese Augsburg ein strategisches Ziel. Durch die Beschäftigung und den Einsatz von Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleitern (1.) wird in der Diözese Augsburg eine neue Verwaltungsstruktur eingeführt und etabliert, die vorrangig der nachhaltigen Entlastung der leitenden Priester von Verwaltungsaufgaben dient. Die dort gewonnenen zeitlichen Freiräume sind zu nutzen für die pastorale Arbeit in der Seelsorgeeinheit. Im Mittelpunkt der neuen Verwaltungsstruktur steht die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der einzelnen Seelsorgeeinheit in verwaltungsmäßiger Hinsicht, aber auch die Weiterentwicklung namentlich der Pfarrbüros. Die Aufgaben sollen stärker strukturiert, die Abläufe weiter optimiert werden. Bei den einzustellenden Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleitern wird Wert gelegt auf eine den Anforderungen der Tätigkeit entsprechende fachliche Grundqualifikation (2.). Ihnen wird während ihrer Tätigkeit kontinuierlich eine Fort- und Weiterbildung zu Teil (3.), um ihnen ein möglichst hohes Qualifikationsniveau zu vermitteln. Sie sollen ferner das Angebot der Begleitung (4.) erhalten, auch um in den Fragen und Herausforderungen ihres beruflichen Alltags auf kompetente Ansprechpersonen des Bischöflichen Ordinariates Augsburg zurückgreifen zu können.

1. Der Einsatz von Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleitern

1.1 Es ist beabsichtigt, die in der „Pastoralen Raumplanung 2025“ festgelegten Seelsorgeeinheiten bedarfsorientiert mit Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleitern zu versehen. Wesentliche Gewichtungsfaktoren für die Errichtung einer Planstelle sind die in der Seelsorgeeinheit vorhandenen Einrichtungen und Objekte (Kindertageseinrichtungen, Pfarr- und Jugendheime, kirchliche Friedhöfe etc.) sowie die Zahl beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Errichtung der Planstelle geschieht grundsätzlich mit der vollständigen Errichtung der Seelsorgeeinheit gemäß der Raumplanung 2025.

Die Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter finden ihren Einsatz auf Planstellen, die - auch - so konzipiert sind, dass einerseits der individuelle Beschäftigungsumfang ausreichend groß ist, um sehr gut qualifizierte Fachkräfte zu interessieren und zu gewinnen, und dass andererseits eine größtmögliche Professionalisierung der Verwaltung der Seelsorgeeinheit erreicht werden kann. Grundsätzlich sind die Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter auf der Ebene einer oder mehrerer Pfarreiengemeinschaften verortet. Der Arbeitsplatz befindet sich grundsätzlich am Sitz

der Pfarreiengemeinschaft („Präsenz vor Ort“). Die Zuordnung einer Verwaltungsleiterin/eines Verwaltungsleiters auf der Ebene einer politischen Gemeinde (Kommune) oder eines kirchlichen Dekanates ist - sofern sich dies als bedarfsgerechter erweist - im Einzelfall möglich. In einem solchen Fall kann es von Vorteil sein, unter den Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleitern inhaltliche Aufgabenschwerpunkte auszubilden.

1.2 Die Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter sollen den leitenden Priester zugunsten dessen Tätigkeit als Seelsorger im Auftrag des Diözesanbischofs von Verwaltungsaufgaben entlasten. Sie werden deshalb dem leitenden Priester „als rechte Hand“ zugeordnet. Entsprechend Art. 10 Abs. 4 der „Ordnung für kirchliche Stiftungen in den bayerischen (Erz-)Diözesen (KiStiftO)“ werden sie vom Bischöflichen Ordinariat Augsburg jeweils zum Stellvertretenden Kirchenverwaltungsvorstand mit allen damit verbundenen Befugnissen berufen. Als Stellvertretender Kirchenverwaltungsvorstand sind sie - unbeschadet der Befugnisse des Kirchenverwaltungsvorstandes – zur selbständigen Wahrnehmung von (Leitungs-)Aufgaben beauftragt.¹

Inhaltlich werden der Verwaltungsleiterin bzw. dem Verwaltungsleiter insbesondere folgende Hauptaufgaben übertragen:

- Personalwesen
- Gremienarbeit, insbesondere Kirchenverwaltung und Gesamtkirchenverwaltung
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung
- Bauangelegenheiten, Immobilienverwaltung und -bewirtschaftung
- Arbeitsschutz und Unfallversicherung
- Betriebsträgaufgaben für Kindertageseinrichtungen
- Datenschutz

Die Aufgaben und Befugnisse werden in einem gesonderten schriftlichen Anweisungsdekret (Stellenbeschreibung) festgelegt (Art. 10 Abs. 5 KiStiftO). Die eindeutige und einheitliche Vergabe von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten schafft Handlungssicherheit für alle Beteiligten.

Die Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter sind im Regelfall nicht zeitlich befristet in einer Seelsorgeeinheit tätig.

1.3 Die Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter erledigen ihre Aufgaben im Interesse der Diözese Augsburg und im Rahmen diözesaner Vorgaben und Ziele. Deshalb werden sie bei der Diözese Augsburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Augsburg eingestellt. Die Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter unterliegen im Hinblick auf ihren Einsatz dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht der

¹ Abweichend hiervon kann eine Verwaltungsleiterin bzw. ein Verwaltungsleiter für eine Übergangszeit entsprechend Art. 13 Abs. 2 Satz 2 KiStiftO bevollmächtigt werden, die Geschäfte der laufenden Verwaltung zu erledigen. Auf der Grundlage des Art. 48 Abs. 2 KiStiftO können ihr bzw. ihm in diesem Fall zur Erprobung neuer Modelle der Steuerung, des Haushalts- und Rechnungswesens sowie der Verwaltungs- und Verfahrensvereinfachung weitergehende Befugnisse eingeräumt werden.

Diözese Augsburg, mit Teildelegation einzelner arbeitsbezogener Punkte an den leitenden Priester.

1.4 Die Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter werden von der Hauptabteilung I - Personal/Planung im Bischöflichen Ordinariat Augsburg geführt. Diese ist verantwortlich für die bistumsweite Etablierung und die einheitliche Konzipierung der Aufgaben und Prozesse. Die Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter sind der Personalabteilung Verwaltungspersonal und Personal der Pfarrkirchenstiftungen u.a. organisatorisch zugeordnet. Deren Aufgabe umfasst die Auswahl, die Aufgabenbeschreibung, die Aufgabenzuweisung und den konkreten Einsatz der Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter. Die Abteilung Fortbildung ist zuständig für ihre Fort- und Weiterbildung (3.), die Abteilung Personal-, Organisations- und Pastoralentwicklung ist zuständig für ihre Begleitung (4.).

2. Die fachliche Grundqualifikation

Von den (künftigen) Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleitern werden Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen im beruflichen Tätigkeitsfeld erwartet (Kompetenzniveau 6 des „Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen [DQR]“, Stand 1. August 2015). Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet. Als fachliche Grundqualifikation für die Einstellung als Verwaltungsleiterin bzw. Verwaltungsleiter werden daher - mindestens - ein einschlägiger Abschluss „Bachelor“ oder ein Abschluss „Geprüfter Fachkaufmann“ oder „Geprüfter Fachwirt“ bzw. ein damit vergleichbarer Abschluss vorausgesetzt.

Für die Tätigkeit als Verwaltungsleiterin bzw. Verwaltungsleiter bedarf es einer strukturierten und vertieften Einführung in die Aufgabenschwerpunkte in Theorie und Praxis. In der Einführungsphase absolvieren die Verwaltungsleiterin und der Verwaltungsleiter berufsbegleitend zu ihrer/seiner Tätigkeit in der Seelsorgeeinheit festgelegte Schulungs- und Hospitationseinheiten insbesondere in den Bereichen:

- Kirchliches Finanzwesen (Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung)
- Bauangelegenheiten, Immobilienverwaltung und -bewirtschaftung
- Betriebsträgeraufgaben für Kindertageseinrichtungen
- Arbeitsschutz und Unfallversicherung
- Personalwesen, insbesondere Mitarbeiterführung
- Büroorganisation einschließlich Datenschutz

Die Hospitationseinheiten werden durch die Personalabteilung Verwaltungspersonal und Personal der Pfarrkirchenstiftungen u.a. festgelegt. Zu benennen sind die Dienststellen der Hospitation, die/der in der Dienststelle für die Hospitation verantwortliche Ausbilder/-in und die Tätigkeiten, in die die theoretische und praktische Einweisung zu erfolgen haben. Die/Der Ausbilder/-in hat über die Hospitation und die ausgeübten Tätigkeiten einen Nachweis zu führen.

Grundsätzlich ist eine Hospitationseinheit vorzusehen für einen Einsatz bei einer bewährten Verwaltungsleiterin/einem bewährten Verwaltungsleiter unter deren/dessen Anleitung.

Zu Beginn der Tätigkeit und sodann in regelmäßigen Abständen wird mit der Verwaltungsleiterin bzw. dem Verwaltungsleiter ein Qualifizierungsgespräch geführt, um den individuellen Bedarf einer Einführung sowie Fort- und Weiterbildung festzulegen.

Die Personalabteilung Verwaltungspersonal und Personal der Pfarrkirchenstiftungen u.a. besucht im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter in regelmäßigen Abständen an ihrem Einsatzort.

3. Die Fort- und Weiterbildung

Die Tätigkeit der Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter verlangt ein hohes Qualifikationsniveau und ein ständiges (Hinzu-)Lernen. Effektivität, Effizienz und beschäftigungsbezogene Kompetenzen sollen kontinuierlich gesteigert werden.

Zu den verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter (1.2) bietet die Abteilung Fortbildung passgenaue interne und externe Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung an oder vermittelt diese. Die Teilnahme an Maßnahmen der Grundqualifizierung für den Dienst des Verwaltungsleiters/der Verwaltungsleiterin ist grundsätzlich verpflichtend. Die Abteilung Fortbildung ist Ansprechpartner in Fragen der Fort- und Weiterbildung.

4. Die Begleitung

Die Abteilung Personal-, Organisation- und Pastoralentwicklung bereitet Treffen der Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter auf diözesaner oder regionaler Ebene vor und führt diese durch.

Diese verbindlichen Treffen umfassen jeweils einen inhaltlichen und einen beruflichen / berufspolitischen Teil. Ziele sind:

- Qualifizierung zu berufsrelevanten Themen
- fachspezifisches Update bzgl. administrativer Fragestellungen
- kollegialer Austausch und Vernetzung
- Weiterentwicklung des Berufsbildes
- Besprechung berufsspezifischer Fragestellungen

Die Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter sind berechtigt, Supervision im Anspruch zu nehmen.